

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock



Gemeinde Dummerstorf
Griebnitzer Weg 2

18196 Dummerstorf

Rostock, den 5. Februar 2021

Vorab per Fax an: 038208 628 60

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 25b „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee 3.0“ der
Gemeinde Dummerstorf**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nimmt der NABU Regionalverband „Mittleres Mecklenburg“ e.V. wie folgt Stellung.

Die Gemeinde Dummerstorf plant einen weiteren Abschnitt des Gewerbe- und Logistikzentrums Ostsee. Hier ist derzeit u.a. die Ansiedlung eines Amazon-Zentrallagers in Vorbereitung. Das Planungsziel besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes zu schaffen, als Anschluss an die nördlich gelegenen Logistikzentren. Insgesamt ist die Schaffung eines Groß-Gewerbestandortes geplant. Mit dem Bebauungsplan Nr. 25b wird die Entwicklung dieses Gewerbestandortes abgeschlossen. Neben einer Versiegelung gehen geschützte Biotope verloren.

Die Bewertung der vorliegenden Artenschutzprüfung beruht auf einer Datenrecherche, Erhebungen zur Biotopausstattung und einer Erfassung sowie Potentialabschätzung relevanter Arten bzw. Artengruppen. Kartiert wurden Brutvögel (Erfassung März - Juli 2020), Amphibien (März - August 2020), Reptilien (April - September 2020), Fledermäuse (Potentialbewertung an zu fällenden Bäumen 2020) sowie Xylobionte Käfer (Potentialbewertung an zu fällenden Bäumen 2020).

Die Recherche bezüglich vorhandener Daten beim Umweltportal M-V zeigt Altvorkommen im entsprechenden Gebiet von u.a. Moorfrosch, Nördlicher Kammolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte sowie der Zauneidechse. Das wird im Artenschutzfachbeitrag (AFB) nicht erwähnt.

Auch gibt es Lücken in der Erfassung. Die vorhandene Erfassung richtet sich im Umfang nicht vollständig nach den Vorgaben der Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE 2018). Somit ist diese Datengrundlage für eine entsprechende Bewertung des Artenschutzes teilweise mangelhaft. Die gemäß

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

§ 2 Abs. 3 BauGB gebotene Ermittlung des Arteninventars kann sich auf die voraussichtlich dauerhaft der Verwirklichung des Bauleitplans entgegenstehenden artenschutzrechtlichen Hindernisse beschränken und ihre Untersuchungstiefe hiernach ausrichten. Auf eine entsprechend umfangreiche Erfassung des Untersuchungsraums kann in der Regel nicht verzichtet werden. Weiterhin fehlen für derartige Habitate notwendige Bestandserfassungen zu den Tiergruppen Heuschrecken, Tagfalter, Nachtfalter und Laufkäfer.

Die Untersuchungszeiträume, die als Mindeststandards bei der Tierartenerfassung nach HzE 2018 für Brutvögel bestehen, beinhalten 6 Tagbegehungen und 2 Nachtbegehungen von März bis Juli. Demnach fehlen in der vorliegenden Erfassung eine Nacht- und eine Tagesbegehung.

Die Erfassung der Reptilien erfolgte ohne das Auslegen von künstlichen Verstecken. Auch wurden nur 4 von 5 Begehungen durchgeführt. Der Beobachtungszeitraum ist nach HzE 2018 ab Mai festgelegt. Laut AFB fand jedoch eine Erfassung im April nach 16 Uhr statt. Dies ist keine optimale Bedingung, um ein Vorkommen der Zauneidechse nachzuweisen.

Die Erfassung der Fledermäuse wurde auf potentielle Beeinträchtigung nur durch die Beseitigung von Bäumen durchgeführt. Die Bedeutung von essentiellen Leitstrukturen als Flugstraßen und Jagdhabitaten oder allgemein die Aktivität der Fledermäuse in diesem Gebiet wurde überhaupt nicht untersucht. Somit können die Verbotstatbestände für die europäisch geschützten Fledermausarten gar nicht eingeschätzt werden.

Die aus der mangelhaften Erfassung resultierenden Nachweise führen dementsprechend zu weniger Schutzmaßnahmen. Die Maßnahme V/M 2 Einsatz Umweltbaubegleitung / bauvorgezogenes Umsetzen von Tieren ist nicht ausreichend. Im Rahmen der Baufeldfreimachung sind entsprechend der Amphibiennachweise Amphibienleitzäune zu stellen und die vorhandene Population umzusiedeln. Das einfache Kontrollieren reicht hierfür nicht aus.

Die Regenrückhaltebecken sind so anzulegen, dass diese Gewässer auch von Amphibien teilweise mitgenutzt werden können. So ist die Entwicklung in einem Teilbereich mit Vegetation zuzulassen.

Um ein anlagenbedingtes Töten und Verletzen von Amphibien zu gewährleisten, sind entsprechende Amphibien-Stoppanlagen in den Grenzbereichen der Nachweise zu verwenden, insbesondere im Südbereich des B-Plangebietes.

Ist eine Nachkartierung für die Zauneidechse nicht möglich, so sind durch die Schaffung von Lesesteinhaufen mit Totholzanteil Ersatzhabitate im geeigneten Randbereich des B-Planes zu schaffen.

Der Habitatsverlust für Fledermäuse und für Insekten (Falter, Schwärmer etc.) ist zusätzlich auf den Industrieflächen mit kleinen hochwertigen Grünflächen bzw. Fassadenbegrünung festzusetzen. Bei den angegebenen Grünflächen und Baumpflanzungen sollten entsprechende heimische Pflanzen eingesetzt werden. Dies wird nicht ausdrücklich erwähnt.

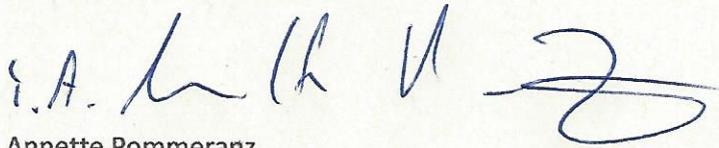
Potentielle Vorkommen von Fledermäusen, die zumindest das Gebiet als Jagdhabitat und als Flugstraße nutzen, sind nicht auszuschließen. Daher ist für die Bebauung zum Schutz von Fledermäusen und Insekten schonende Beleuchtung (Bernsteinfarbenes Licht mit weniger als 2700K und nach un-

ten gerichteten Lichtkegeln) an der Straße und an Gebäuden einzusetzen. Das fehlt in den Festsetzungen. Lichtverschmutzung und Klimaschutz sind zu berücksichtigen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise und Informationen zum weiteren Verfahrensverlauf.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Pommeranz', followed by a stylized flourish.

Annette Pommeranz
- Vorstand -